



Stadt Ludwigsburg  
Bürgerbüro Bauen  
Postfach 2 49  
71602 Ludwigsburg

Antragsnr.:

Eingang:

## Wiederholungsantrag

### auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Agrarumweltprogramm

für Antragsteller/innen, die bereits vor der EU-Notifizierung des Agrarumweltprogramms am Förderprogramm der Stadt Ludwigsburg teilgenommen haben

Staatliche Beihilfe Nummer N 539/2009, genehmigt durch die Europäische Kommission am 12.11.2010, Az. K(2010)7763, gemäß den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg

### **Bitte beachten: letzter Abgabetag ist der 15.04. des Antragsjahres, ausgenommen Förderpunkt 2.6**

#### **1. Antragsteller/in**

Name / Firma / Verein

Telefon (tagsüber)

---

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

---

IBAN

BIC

---

#### **2. Geltung, Laufzeit, und Art der Förderung**

##### 2.1 Geltungsbereich

Maßnahmen werden nur auf der Gemarkung Stadt Ludwigsburg einschließlich sämtlicher Stadtteile gefördert.

##### 2.2 Laufzeit

#### **Bitte beachten:**

Die Zuschüsse dieses Wiederholungsantrags beziehen sich nach der EU-Notifizierung des Förderprogramms auf eine Laufzeit von **fünf Jahren**.

**Es besteht eine jährliche Berichtspflicht, mit der die Fördervoraussetzungen und der Umfang der bewilligten Maßnahmen bestätigt werden. Dies erfolgt mit jährlich einzureichenden Auszahlungsanträgen, die dem vorläufigen Bewilligungsbescheid beiliegen.**

In der vereinbarten Laufzeit darf die Flächengröße der bezuschussten Flächen nicht unterschritten werden, es sei denn, dass dafür an einer anderen Stelle Ersatz geschaffen wird (siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.6).

Die Stadt kann das Agrarumweltprogramm einstellen, ohne dass die betreffenden Begünstigten verpflichtet sind, die bereits empfangenen Pflegegelder zurückzuerstatten, vorausgesetzt

a) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden erneut Beihilfen zur Verfügung gestellt, für die Bestimmungen gelten, die ebenso umfassende Auswirkungen auf die Agrarumwelt haben wie die beendeten Agrarumweltmaßnahmen;

b) die Beihilfen sind für die betreffenden Begünstigten finanziell nicht weniger vorteilhaft;

c) die betreffenden Begünstigten werden über diese Möglichkeit informiert, wenn Sie die Verpflichtungen eingehen (Art.1 Nr.8 der VO (EG) Nr. 74/2009), siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.8.

### 2.3 Förderung

Die Teilnehmer am Agrarumweltprogramm erhalten für die geförderten Maßnahmen ausschließlich kommunale Zuschüsse. Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn Maßnahmen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind und / oder der Tatbestand einer Doppelförderung mit anderen Agrarumweltprogrammen, wie z.B. MEKA, vorliegt (siehe Förderrichtlinie Ziff. 6.2).

### Erklärung:

**Für die fünf Jahre 2011 bis 2015** beantrage(n) ich wie im Jahr 2010 oder davor, bzw. neu Zuschüsse für (bitte Zutreffendes ausfüllen bzw. im Folgenden ankreuzen):

2.5.1  Grünlandstreifen

Mulchen

Mähen mit Abfuhr von Mähgut

2.5.2  Extensiv bewirtschaftete Äcker und/oder Ackerrandstreifen

2.6  Anlage und Pflege von Baumreihen und/oder Feldhecken auf Ackergrundstücken

Mindestbreite: 5 m 2.6.1  Baumreihen 2.6.2  Feldhecken

(keine Abgabefrist)

Stadtteil	Gewann	Flst.-Nr.	Größe Flst.	Breite x Länge	Pflanzbereich
-----------	--------	-----------	-------------	----------------	---------------

---

Anzahl Bäume bzw. Sträucher :

Ergänzende Erläuterungen:

2.7.1  Streuobstwiesen

2.7.2  Solitärbäume in Ackergrundstücken

2.7.3  Extensives Grünland

Für **Neuanträge** (wenn Flurstücke hinzukommen), **Änderungen** (z.B. andere Anzahl der Bäume) und **Streichungen** (wenn Flurstücke wegfallen) der Förderpunkte 2.5.1, 2.5.2, 2.7.1, 2.7.2 und 2.7.3 verwenden Sie bitte die **entsprechenden Zusatzblätter (Internet bzw. bei Bedarf anfordern unter Tel. 07141/910-2982)**

Für die beantragten Förderpunkte hat sich im Vergleich zu dem letzten Antrag vor der EU-Notifizierung keine Änderung ergeben.

Änderungen im Vergleich zu dem letzten Antrag vor der EU-Notifizierung habe ich in den beigefügten Zusatzblättern entsprechend vermerkt.

#### Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert. Die Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg sind mir bekannt und werden anerkannt.

Den Beauftragten der Stadt Ludwigsburg ist das Betreten der Grundstücke im Zusammenhang mit dieser Maßnahme gestattet.

**Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel für die im Antrag aufgeführten Flächen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen liegt nicht vor.**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben.**

**Richtlinien, Anträge, Zusatzblätter und Anlagen siehe:**

**[www.ludwigsburg.de](http://www.ludwigsburg.de) → Stadt & Bürger → Bürgerservice → Formulare & Onlinedienste**